



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2013/2176(INI)

27.9.2013

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Art und Weise, wie die Europäische Union dazu beitragen kann, ein unternehmensfreundliches bzw. für Betriebe und Jungunternehmen vorteilhaftes Umfeld für mehr Arbeitsplätze zu schaffen.
(2013/2176(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatlerin: Anthea McIntyre

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	9

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**über die Art und Weise, wie die Europäische Union dazu beitragen kann, ein unternehmensfreundliches bzw. für Betriebe und Jungunternehmen vorteilhaftes Umfeld für mehr Arbeitsplätze zu schaffen.
(2013/2176(INI))**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 mit dem Titel „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (COM(2010)2020),
- unter Hinweis auf den Bericht der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich der Verwaltungslasten,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission mit dem Titel „Verringerung der Verwaltungslasten für KMU – Anpassung der EU-Rechtsvorschriften an die Bedürfnisse von Kleinstunternehmen“ (COM(2011)0803),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission zur Regulatorischen Eignung der EU-Vorschriften (COM(2012)0746),
- unter Hinweis auf den Aktionsplan Unternehmertum 2020 der Kommission,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Aktionsplan zur Verbesserung des Finanzierungszugangs für KMU“ (COM(2011)0870),
- unter Hinweis auf die Richtlinie über Zahlungsverzug (Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates),
- unter Hinweis auf der von dem Dachverband der europäischen Metall- und Elektro-Arbeitgeberverbände CEEMET (Council of European Employers of the Metal, Engineering and Technology-Based Industries) durchgeführten Studie mit dem Titel „Flexible employment contracts responding to changing market circumstances and meeting employee needs“ (Flexible Arbeitsverträge als Reaktion auf veränderte Marktgegebenheiten und zur Befriedigung der Arbeitnehmerbedürfnisse),¹
- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und des Ausschusses für regionale Entwicklung (A7-0000/2013),

A. in der Erwägung, dass der zeitliche Aufwand zur Unternehmensgründung in Europa

¹<http://www.ceemet.org/en/News/News/CEEMET-Survey-Flexible-employment-contracts-responding-to-changing-market-circumstances-and-meeting-employee-needs.htm>

zwischen 13 Tagen (Vereinigtes Königreich) und 40 Tagen (Malta) beträgt;¹

- B. in der Erwägung, dass sich starre Arbeitsmarktstrukturen nachweislich unvorteilhaft auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auswirken;
- C. in der Erwägung, dass der Binnenmarkt bei der Verwirklichung der im Rahmen der Strategie Europa 2020 verfolgten beschäftigungspolitischen Ziele eine zentrale Rolle spielen kann;
- D. in der Erwägung, dass die KMU das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden und ein enormes Potenzial im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen aufweisen;
- E. in der Erwägung, dass über 67 % der Arbeitsplätze im privaten Sektor in der EU von 20,7 Mio. KMU gestellt werden und der Anteil der Kleinstunternehmen 30 % hierbei ausmacht;

Arbeitsplatzschaffung

- 1. ist angesichts der mit Unternehmensgründungen verbundenen Kosten, Schwierigkeiten und des zeitlichen Aufwands in einigen Teilen Europas besorgt; vertritt die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Wiedererlangung ihrer Wettbewerbsfähigkeit Anstrengungen zur Vereinfachung und Beschleunigung dieses Verfahrens unternehmen müssen;
- 2. stellt fest, dass weltweite Trends nicht nur zu Wettbewerbsdruck geführt, sondern auch Chancen für Unternehmen geschaffen haben; betont, dass die Mitgliedstaaten für den richtigen Regulierungsrahmen sorgen müssen, um Unternehmen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen;
- 3. ist der Auffassung, dass sich die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Gemeinschaftsorgane mit folgenden Faktoren befassen müssen, um günstige Bedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen hervorzubringen: Kompetenzen, Unternehmergeist, Bevölkerungswachstum, Marktzugang, Finanzierung und dem Arbeitsmarkt;

Kompetenzen

- 4. ist der Auffassung, dass die EU es mit ernstzunehmenden Qualifikationsdefiziten und Missverhältnissen zu tun hat, welche das Wirtschaftswachstum behindern;
- 5. stellt einen Trend in Richtung zunehmend hochqualifizierter Arbeitsplätze fest, der beinhaltet, dass fast 90 % der Arbeitsplätze, die bis 2020 entstehen oder frei werden sollen, eine mittlere oder hohe Qualifikation erfordern;
- 6. ist besorgt, dass die Schul- und Ausbildungssysteme in Europa nicht den Erfordernissen der Unternehmen an die vermittelten Kompetenzen entsprechen; sieht mit Sorge, dass der schätzungsweise Mangel an qualifizierten IKT-Fachkräften in der EU 2015 auf eine Zahl zwischen 384 000 und 700 000 gestiegen sein wird und das Angebot an Kompetenzen im wissenschaftlichen, technologischen, technischen und mathematischen Bereich den

¹ <http://data.worldbank.org/indicator/IC.REG.DURS>

wachsenden Bedarf der Unternehmen in den kommenden Jahren nicht decken wird;

Unternehmergeist

7. ist besorgt über die Tatsache, dass die Anzahl der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die eine selbständige Tätigkeit anstreben, in den letzten 3 Jahren von 45 % auf 37 % gesunken ist, wobei nahezu eine Hälfte angibt, sich vor einer Konkurs zu fürchten und über 50 % aussagen, es sei schwierig, ausreichende Informationen über die Vorgehensweise zur Unternehmensgründung zu erhalten;
8. begrüßt den Aktionsplan der Kommission für die unternehmerische Initiative, der die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützt, gesunden Unternehmen aus der Krise zu helfen und ehrlichen Unternehmern eine zweite Chance zu bieten;
9. begrüßt Programme wie „Erasmus für junge Unternehmer“, die darauf abzielen, jungen Unternehmern bei der Erlangung der erforderlichen Kompetenzen zur Führung eines Unternehmens zu helfen und ist der Auffassung, dass solche Programme weiter gefördert werden sollten, um mehr Unternehmer dabei zu unterstützen, Wachstum zu erzeugen und Arbeitsplätze zu schaffen;
10. ist der Auffassung, dass Universitätsprogramme wie das vom EFRE finanzierte „Birmingham Skills for Enterprise and Employability Network (BSEEN)“ im Vereinigten Königreich, die wirtschaftliche und unternehmerische Kompetenzen begünstigen, indem sie Anleitungen geben, intensive Unterstützung bei der Unternehmensgründung leisten und Gründerzentren für neue Projekte bereitstellen, von entscheidender Bedeutung für die Schaffung zukünftiger Arbeitsplätze sind;

Bevölkerungswachstum

11. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten dazu ermutigt werden sollten, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt durch eine Befürwortung der Ausdehnung der Lebensarbeitszeit, die Schaffung flexibler Arbeitsmärkte und die Wertschätzung von Erfahrung zu fördern;

Marktzugang

12. betont, dass die durch den Binnenmarkt hervorgebrachten Möglichkeiten genutzt werden sollten, um die europäischen Wirtschaften durch Öffnung der Grenzen und Schaffung neuer Chancen für Unternehmen wiederzubeleben;

Finanzierung

13. ist der Ansicht, dass neue Finanzierungsformen dank innovativer Programme und ohne die Einbeziehung von Banken, wie Partnerkredite, Kleinstkredite und sonstige Instrumente, die Jungunternehmern wichtige Investitionen für Wachstum und Arbeitsplatzschaffung ermöglichen können, echte Vorteile bieten;
14. begrüßt Maßnahmen, die es Unternehmen erleichtern, EU-Hilfen über ein einziges Portal in Anspruch zu nehmen, das Informationen über die Strukturfonds und auch den ESF

liefert; ist der Auffassung, dass mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um etablierten wie potentiellen Unternehmern Informationen über eine zentrale Anlaufstelle bereitzustellen;

Arbeitsmarkt

15. vertritt mit Nachdruck den Standpunkt, dass Unternehmen nur dann Arbeitsplätze schaffen können, wenn die diesbezüglichen Bedingungen stimmen, einschließlich des Zugangs zu qualifizierten Arbeitnehmern, der Möglichkeit flexibler vertraglicher Vereinbarungen und einer Minimierung des Verwaltungsaufwands;
16. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten sich besser auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts einstellen müssen, insbesondere durch die Förderung von praxisorientiertem Lernen und Lehrlingsausbildungen;

KMU und Kleinstunternehmen

17. ist der Ansicht, dass die KMU zu den innovativsten Unternehmen in der EU zählen und eine wichtige Rolle dabei spielen, Menschen in Beschäftigung zu bringen;
18. unterstreicht das Prinzip „Vorfahrt für KMU“; erkennt die Vorteile des elektronischen Handels im Hinblick darauf, den KMU neue Zugangswege zum Binnenmarkt, die Senkung ihrer Kosten und globalen Wettbewerb zu ermöglichen;
19. betont, dass die Gründung und Entwicklung wachstumsstarker KMU durch den Zugang zu Finanzierung und die damit verbundenen Kosten, komplizierte Vorschriften, indirekte Lohnkosten, den Zugang zu Exportmärkten, die durchschnittlichen Zahlungsfristen und Qualifikationsengpässe behindert wird;
20. begrüßt die Einführung des „KMU-Tests“; hält die Einführung von Risikobegrenzungsmaßnahmen für erforderlich, d. h. längere Umsetzungsfristen, eine geringere Anzahl von Prüfungen bzw. weniger bürokratischer Aufwand, ohne dabei allerdings einen zweigeteilten Arbeitsmarkt zu schaffen;
21. begrüßt Maßnahmen wie das CREATE-Projekt, das sich mit den Wachstums- und Wettbewerbshemmnissen für die KMU in den ländlichen Gebieten befasst;
22. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten dazu ermutigt werden sollten, empfehlenswerte Verfahren zu innovativen Wegen für einen Bürokratieabbau und eine Verringerung des hohen Verwaltungsaufwands, insbesondere für KMU und Kleinstunternehmen, auszutauschen;

Bessere Rechtsetzung

23. betont die Notwendigkeit effiziente, einfach umzusetzender Rechtsvorschriften, mit deren Hilfe Unternehmer sich unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit betätigen und von den Möglichkeiten sowie dem Schutz durch die Vorschriften für Beschäftigung sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Gebrauch machen können;
24. begrüßt die von der Kommission vorgenommene Analyse der zehn aufwendigsten Vorschriften für KMU; hält es für erforderlich, dafür zu sorgen, dass die EU den besonderen Bedürfnissen von Unternehmen, insbesondere KMU und Kleinstunternehmen, im Rahmen des politischen Entscheidungsprozesses Rechnung trägt;
25. begrüßt die neuen Gesundheitsschutzmaßnahmen; hofft, dass diese sich auf die Vereinfachung, den Schutz und die bessere Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften konzentrieren und nicht noch weitere Vorschriften schaffen werden;
26. stellt fest, dass laut einer der aus dem Abschluss der 10 wichtigsten Konsultationen zu ziehenden Erkenntnissen die Arbeitszeitrichtlinie komplex und unflexibel ist und die KMU vielfach dazu zwingt, auf teure spezialisierte Rechtsberatung zurückzugreifen; fordert die Kommission auf, ihre ausführliche Folgenabschätzung dringend vorzulegen;
27. stellt fest, dass sich auch die Richtlinie über Leiharbeitnehmer durch Auferlegung von

Verwaltungslasten sowie unangemessener Anforderungen als ein Hemmschuh im Hinblick auf die Möglichkeit von Unternehmen, grenzüberschreitend zu arbeiten, entpuppt hat;

Empfehlungen

28. ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, schnell und ambitioniert zu handeln, um die Verwaltungslasten für die KMU zu verringern und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass sämtliche vorgeschlagenen Lösungen eine faktengesicherte Grundlage haben;
29. fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, zur Kostenüberprüfung der Vorschläge für Politikempfehlungen in uneingeschränkter Weise auf die Direktion für Folgenabschätzung und Europäischen Mehrwert zurückzugreifen;
30. fordert die Kommission auf, sich mit dem nachteiligen Einfluss der Vielzahl von Rechtsvorschriften auf die Unternehmen zu beschäftigen, insbesondere im Hinblick auf die mangelnden Informationen über und die Gesamtwahrnehmung der EU-Rechtsvorschriften, und zwar vor allem auf dem Gebiet der arbeitsrechtlichen und Gesundheitsschutzvorschriften;
31. fordert die Kommission im Zusammenhang mit dem REFIT-Programme auf, sicherzustellen, dass sämtliche Rechtsvorschriften ihren Zweck erfüllen und Bereiche mit übermäßigen Lasten, Inkonsistenzen beziehungsweise wirkungslosen Maßnahmen, insbesondere was die Beschäftigung und soziale Angelegenheiten angeht, aufgedeckt werden;
32. fordert die Mitgliedstaaten auf, selbständige Tätigkeiten, insbesondere bei jungen Menschen, durch Schaffung eines wachstums- und beschäftigungsfördernden Umfelds zu unterstützen;
33. fordert die Kommission und die Mitgesetzgeber auf, die möglichen Auswirkungen des mit deutlich überzogenen Auflagen verbundenen Vorschlags einer Datenschutzverordnung auf Unternehmen, insbesondere die KMU, unter Berücksichtigung der eventuellen Beeinträchtigung ihrer Fähigkeit, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, zu prüfen;
34. fordert die Kommission und die Mitgesetzgeber im Zusammenhang mit der Entsenderichtlinie auf, dafür zu sorgen, dass alle verabschiedeten Maßnahmen angemessen sind und Unternehmen, welche von der Dienstleistungsfreiheit profitieren möchten, nicht übermäßig belastet werden;
35. fordert die EU auf, mit den Mitgliedstaaten und Universitäten zum Zwecke der Koordinierungen und uneingeschränkter Nutzung der Finanzierungsquellen der EU, wie dem ESF, EFRE und Horizont 2020, zusammenzuarbeiten, um insbesondere bei den jungen Menschen eine stärker unternehmerisch geprägte Denkweise zu fördern;
36. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

In sozialer Hinsicht stellt die Arbeitslosigkeit die derzeit größte Herausforderung für Europa dar. Im Juli 2013 betrug die Arbeitslosenquote für die EU insgesamt 11 %, bei einer Reihe von Mitgliedstaaten lag sie über 20 %. Die Strategie EU-2020 beinhaltet das Ziel einer Erwerbsquote von 75 % bis 2020, und um eine realistische Chance zur Erreichung dieses Ziels zu haben, müssen wir uns auf die Frage konzentrieren, wie Europa ein geeignetes Umfeld zur Arbeitsplatzschaffung erzielen kann.

Ferner müssen wir an dem Leitgrundsatz festhalten, dass Arbeitsplätze von den Unternehmen, insbesondere KMU, Kleinstunternehmen, Unternehmern und Innovatoren geschaffen werden - und nicht durch die Wachstumsprogramme der EU. Die KMU und Kleinstunternehmen stellen derzeit 90 Mio. Arbeitsplätze im privaten Sektor in der EU. Hier ruht ein enormes Potenzial im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Innovation. Angesichts der Tatsache, dass 85 % aller neuen Arbeitsplätze in den letzten 10 Jahren von KMU geschaffen wurden, müssen wir sicherstellen, dass die Bedürfnisse von KMU in den Mittelpunkt der Politikgestaltung gerückt werden.

Die EU und insbesondere die Mitgliedstaaten spielen eine wichtige Rolle dabei, den Unternehmen durch einen verbesserten Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, die Förderung des Unternehmergeists und insbesondere durch den Versuch einer neuen Herangehensweise zur Schaffung des richtigen Regelungsumfelds hier Unterstützung zu leisten.

Unternehmen können nur dann Arbeitsplätze schaffen und mehr Menschen einstellen, wenn der Markt dies auch zulässt, wenn sie auf qualifiziertes Personal zurückgreifen können, die Arbeitsmärkte ausreichend flexibel sind, die Personalkosten im Einklang mit der Arbeitsleistung stehen, die Sozialversicherungssysteme die Attraktivität von Beschäftigung sicherstellen und die geltenden Vorschriften angemessen und faktengesichert sind.

Es gilt, sich einigen großen Herausforderungen zu stellen und in diesem Bericht sollen im vollen Bewusstsein des breiten Spektrums der politischen Ansichten zu diesem Thema mehrere Punkte aufgegriffen werden, darunter auch die Frage, wie die EU und die Mitgliedstaaten einen verbesserten Zugang zur Finanzierung leisten, den Unternehmergeist fördern und bessere Vorschriften ausarbeiten können.

Einige besonders wichtige Punkte wurden ausdrücklich angesprochen: erstens der Umstand, dass den Unternehmen und vor allem KMU und Mikrounternehmen das Wissen und Know-How vermittelt werden muss, wie sie beispielsweise über zentrale Anlaufstellen und Webportale an EU-Hilfen gelangen können.

Zweitens ist es angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Bürgerinnen und Bürger in der EU, die eine selbständige Tätigkeit anstreben, in den letzten 3 Jahren von 45 % auf 37 % gefallen ist, sehr wichtig, den Unternehmergeist schon von frühester Jugend an bis zur Universität zur Entfaltung zu bringen und jegliche Anstrengungen zu unternehmen, gesunden Unternehmen aus der Krise zu helfen und ehrlichen Unternehmen eine zweite Chance zu bieten.

In dem Bericht werden insbesondere innovative Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmern begrüßt, wie etwa das CREATE-Programm, Erasmus für junge Unternehmer

und die Strategie für Unternehmertum 2020.

Als dritter Punkt wird hervorgehoben, dass der durch immer qualifiziertere Arbeitskräfte geschürte, stärker werdende internationale Wettbewerb ernstzunehmende Qualifikationsengpässe und Missverhältnisse in der EU aufgedeckt hat, die sich als Hemmschuh für das Wirtschaftswachstum erweisen. Es ist ein deutlicher Trend in Richtung zunehmend hochqualifizierter Arbeitsplätze erkennbar. Die große Mehrheit der Arbeitsplätze, die bis 2020 entstehen oder frei werden sollen, werden eine mittlere oder hohe Qualifikation erfordern.

Vor allem ist davon auszugehen, dass der Mangel an qualifizierten IKT-Fachkräften in der EU bis 2015 auf eine Zahl zwischen 384 000 und 700 000 ansteigen wird. Das Angebot an Kompetenzen im wissenschaftlichen, technologischen, technischen und mathematischen Bereich wird den wachsenden Bedarf der Unternehmen in den kommenden Jahren nicht decken.

Von entscheidender Bedeutung ist hier die Notwendigkeit, das passende Regelungsumfeld zu schaffen, indem unnötige Hindernisse ausgeräumt werden, welche die Unternehmen mit unverhältnismäßigen Kosten belasten und ihre Fähigkeit zu wachsen, Arbeitsplätze zu schaffen und sich dem globalen Wettbewerb zu stellen, behindern.

In dem Bericht werden eine Reihe von Maßnahmen hervorgehoben, darunter das Prinzip „Vorfahrt für KMU“, der „KMU-Test“, das REFIT-Programm, die zehn aufwendigsten Vorschriften für KMU der Kommission (laut der die Arbeitszeitrichtlinie und die Richtlinie über Leiharbeitnehmer als entweder zu komplex oder mit unverhältnismäßigen Anforderung an die KMU behaftet sind), die allesamt dazu beitragen werden, dafür zu sorgen, dass die Rechtsvorschriften auch ihren verfolgten Zweck erfüllen.

Es liegt in der Verantwortung der Gesetzgeber dafür zu sorgen, dass sämtliche von ihnen vorgebrachten Vorschriften oder Vorschläge die Arbeitsplatzschaffung fördern und den Unternehmen keine unangemessenen oder unüberlegten Lasten auferlegen.